

technische kommunikation



32. Jahrgang / 2010

Fachzeitschrift für Technische Dokumentation und Informationsmanagement

vom 1. Oktober 2009



-geprüfte Auflage

Media-Informationen 1

Kurzportrait

Die Redaktion

Die ‚technische kommunikation‘ ist die Fachzeitschrift für Fach- und Führungskräfte, die in Industrie und Dienstleistung für Technische Dokumentation und Informationsentwicklung zuständig sind. Das Medium informiert über und beurteilt aktuelle Produktneuheiten, Instrumente und Methoden zur Prozesssteuerung sowie Lösungen für Übersetzung, Terminologie und Lokalisierung. Darüber hinaus beobachtet die Fachzeitschrift Entwicklungen im Bereich Gesetze, Normen und Richtlinien.

Weitere Schwerpunkte sind Usability, Online-Informationen und Berichte über die Arbeit der tekomp. In der tekomp-Mitgliederumfrage 2007 erzielte das Medium die höchste Zufriedenheit unter 16 Leistungen, die zur Bewertung standen.

Die Zielgruppe

Die ‚technische kommunikation‘ ist das offizielle Organ von Europas größtem Fachverband für Technische Kommunikation und Informationsentwicklung – tekomp. Die Zeitschrift richtet sich alle zwei Monate an eine hoch qualifizierte Gruppe von Technischen Redakteuren, Übersetzern, Illustratoren, Grafikern und Multimedia-Fachleuten.

Zu den Firmenmitgliedern der tekomp gehören eine Vielzahl an Industrie- und Dienstleistungsunternehmen aus nahezu allen Bereichen. Des Weiteren wendet sie sich an Wissenschaftler von Universitäten und Fachhochschulen sowie an Fachleute für Aus- und Weiterbildung in der Technischen Dokumentation.

vom 1. Oktober 2009



Media-Informationen 2
 Einschaltpreise · Anzeigenformate

Anzeigenformat	Breite x Höhe		sw	2c	3c	4c
1/1 Seite	182	x 252 mm	1.355,00 €	1.765,00 €	2.170,00 €	2.575,00 €
2/3 Seite hoch	120	x 252 mm	920,00 €	1.200,00 €	1.475,00 €	1.750,00 €
2/3 Seite quer	182	x 168 mm	920,00 €	1.200,00 €	1.475,00 €	1.750,00 €
1/2 Seite quer	182	x 126 mm	710,00 €	925,00 €	1.140,00 €	1.350,00 €
1/3 Seite quer	182	x 84 mm	485,00 €	630,00 €	780,00 €	925,00 €
1/3 Seite hoch	58	x 252 mm	485,00 €	630,00 €	780,00 €	925,00 €
1/4 Seite quer	182	x 63 mm	370,00 €	485,00 €	600,00 €	703,00 €
1/6 Seite quer	120	x 63 mm	250,00 €	325,00 €	400,00 €	475,00 €
	182	x 42 mm				
1/6 Seite hoch	58	x 126 mm	250,00 €	325,00 €	400,00 €	475,00 €

vom 1. Oktober 2009



Media-Informationen 3

Einschaltpreise · Anzeigenformate · Nachlässe

Vorzugsplatzierungen	Anzeigenformat	sw	2c	3c	4c
2. Umschlagseite	1/1 Seite	1.425,00 €	1.855,00 €	2.280,00 €	2.710,00 €
3. Umschlagseite	1/1 Seite	1.425,00 €	1.855,00 €	2.280,00 €	2.710,00 €
4. Umschlagseite	1/1 Seite	1.495,00 €	1.945,00 €	2.395,00 €	2.845,00 €

mm-Preis: € 2,- bei 58 mm Spaltenbreite

Farben:	rabattfähig
Farbzuschlag:	30 % je Zusatzfarbe
Farben werden aus dem Vierfarbsatz gelöst	

Stellenangebote (Grundpreise sw)

1/1 Seite	1.140,00 €
1/2 Seite	575,00 €
1/3 Seite	380,00 €
mm-Preis: € 1,60 bei 58 mm Spaltenbreite	

Für tekom-Firmenmitglieder gelten im Stellenmarkt Sonderkonditionen (auf Anfrage beim Verlag erhältlich).

Nachlässe bei Abnahme innerhalb 12 Monaten:

(außer „Dienstleister & Dienstleistungen“)

Malstaffel	Mengenstaffel	Agenturprovision
3 x 5 %	3 Seiten 10 %	15 %
6 x 10 %	6 Seiten 15 %	15 %

Rubrik „Dienstleister & Dienstleistungen“

90 x 60 mm, schwarz-weiß	
Preis pro Anzeige	170,00 € bei 1 Schaltung
	165,00 € bei 3 Schaltungen
	150,00 € bei 6 Schaltungen

vom 1. Oktober 2009



Media-Informationen 4

Technische Daten · Beilagen · Kontakte

Auflage lt. IVW 02/09:	8.488 Exemplare verbreitet 6.826 Exemplare verkauft
Erscheinungsweise:	Zweimonatlich
Heftformat:	210 x 297 mm
Satzspiegel:	182 x 252 mm
Spalten:	3 Spalten à 58 mm
Druckverfahren:	Bogenoffset Inhalt auf 80 g/m ² holzfrei weiß, Umschlag auf 135 g/m ² holzfrei, weiß, matt- gestrichenem Bilderdruck
Bindeform:	Rückendrahtheftung
Druckunterlagen:	als Druckvorlagen verarbeiten wir vorzugs- weise PDF/X-3-Dateien (nach ISO 15930-3)
Ihr Ansprechpartner für digitale Druckunterlagen ist:	Werner Knopp Tel.: 0451/70 31-2 47, Fax: 0451/70 31 284 ISDN: Leonardo 0451/70 61 631 E-Mail: wknopp@schmidt-roemhild.com
Beilagen:	Höchstformat 208 x 295 mm bis 25 g € 225,00 per Tausend. Preise inkl. Portomehr- gewichtskosten ab 25 g auf Anfrage. 3 % un- berechneter Zuschuss auf die Gesamtauflage. Auftragsannahme nach Zusendung eines verbindlichen Musters.
Versandanschrift für Beilagen, Beihefter und Beikleber:	Lieferung frei an: Druckhaus Schmidt-Römhild Gewerbegebiet Roggenhorst Reepschlägerstraße 21-25, 23556 Lübeck (Express: Lübeck-Hbf.)

Beihefter 4-seitig:	€ 295,00 per Tausend
Einkleber:	auf Anfrage
Herausgeber:	tekom, Gesellschaft für technische Kommunikation e.V. Rotebühlstr. 64, 70178 Stuttgart www.tekom.de
Redaktion:	Gregor Schäfer (verantwortlich) Tel. 0711/6 57 04-54 Fax 0711/6 57 04-99 redaktion@tekom.de
Verlag:	Schmidt-Römhild Mengstr. 16 23552 Lübeck Tel. 0451/70 31-01
Anzeigenverkauf:	Nina Leistikow (-2 48) nleistikow@schmidt-roemhild.com
Anzeigenservice:	Christiane Kermel (-2 79) ckermel@schmidt-roemhild.com
Handelsregister:	Amtsgericht Lübeck HRA4
UStIdNr.:	DE 135075621
Zahlungs- bedingungen:	3 % Skonto bei Vorauszahlung, 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb 10 Tagen nach Rechnungs- datum, netto Kasse bei Zahlung innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum.
Die gesetzliche Mehrwertsteuer wird auf den Rechnungsbetrag aufgeschlagen.	



Ausgabe

Anzeigen- und Druckvorlagenschluss

Erscheinungstermin

Januar	04.12.2009	18.01.2010
März	05.02.2010	19.03.2010
Mai	05.04.2010	14.05.2010
Juli	04.06.2010	16.07.2010
September	06.08.2010	17.09.2010
Oktober	15.09.2010	22.10.2010

vom 1. Oktober 2009



Media-Informationen 6

Schwerpunktthemen · Regelmäßige Rubriken

Heft 1 Januar 2010

Sicherheitshinweise gestalten

Heft 2 März 2010

Übersetzen mit System

Heft 3 Mai 2010

Marktaufsicht

Heft 4 Juli 2010

Interne Dokumentation

Heft 5 September 2010

Medizintechnik

Heft 6 Oktober 2010

Zehn Rezepte für gute Dokumentation

Magazin:

- Produkte
- Unternehmen
- Personen
- Bücher
- Termine
- tekom-online

Technische Dokumentation:

- Werkzeuge
- Sprache
- Lokalisierung
- Online-Hilfe
- Beruf + Karriere
- Gesetze, Normen, Richtlinien
- Informationsmanagement
- Managementfragen
- Usability

tekom-nachrichten:

- Gremien
- Regionalgruppen
- TECOM Schweiz
- Ansprechpartner

vom 1. Oktober 2009



Media-Informationen 7

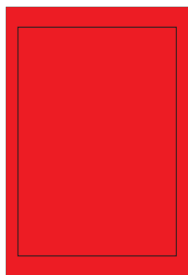
Anzeigenformate

Heftformat: 210 x 297 mm

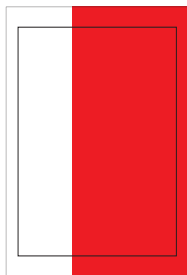
Spalten: 3 à 58 mm

S: Satzspiegelformat
A: angeschnittenes Format

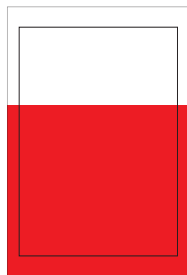
A: (zzgl. 3 mm Beschnitt an den zu beschneidenden Seiten)



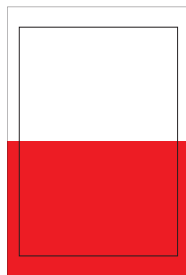
1/1 Seite
S: 182 x 252 mm
A: 210 x 297 mm



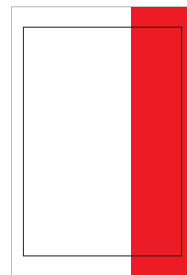
2/3 Seite hoch
S: 120 x 252 mm
A: 137 x 297 mm



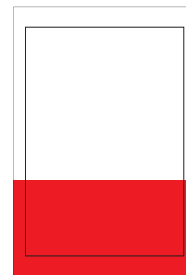
2/3 Seite quer
S: 182 x 168 mm
A: 210 x 189 mm



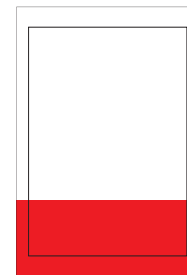
1/2 Seite quer
S: 182 x 126 mm
A: 210 x 148 mm



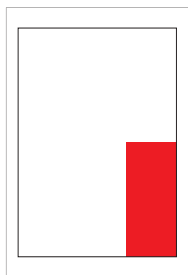
1/3 Seite hoch
S: 58 x 252 mm
A: 72 x 297 mm



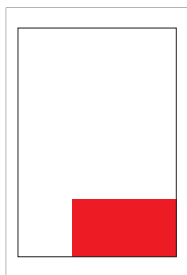
1/3 Seite quer
S: 182 x 84 mm
A: 210 x 105 mm



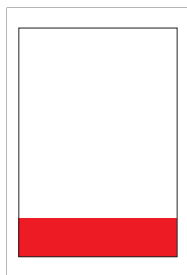
1/4 Seite quer
S: 182 x 63 mm
A: 210 x 84 mm



1/6 Seite hoch
3 spaltigen Teil
S: 58 x 126 mm



1/6 Seite quer
S: 120 x 63 mm



1/6 Seite quer
S: 182 x 42 mm

Die Muster sind für die Platzierung nicht maßgebend.

vom 1. Oktober 2009



Mediainformationen 8.1

1 „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag zwischen Verlag und Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel (nachfolgend insgesamt als „Anzeigen“ bezeichnet) von Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten (nachfolgend insgesamt als Werbungstreibende bezeichnet) in einer Zeitung oder Zeitschrift zum Zweck der Verbreitung.

2 Ein „Abschluss“ ist ein „Vertrag“ über die Veröffentlichung mehrerer Anzeigen unter Beachtung der dem Werbungtreibenden gemäß Preisliste zu gewährenden Rabatte, wobei die jeweiligen Veröffentlichungen auf Abruf des Auftraggebers erfolgen. Rabatte werden nicht gewährt für Unternehmen, deren Geschäftszweck unter anderem darin besteht, für verschiedene Werbungtreibende Anzeigenaufträge zu erteilen, um eine gemeinsame Rabattierung zu beanspruchen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abgerufen und veröffentlicht wird.

3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten.

Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.

4 Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

5 Aufträge für Anzeigen, die nur in bestimmten Heftnummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an Text und nicht an andere Anzeigen angezogen. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen, wenn

- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

– Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten.

Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend.

Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8 Für die rechtzeitige Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen.

Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemittel im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.

9 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.

10 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn

- diese einen Aufwand fordert, der unter Beachtung des Inhalts des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige / Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde.

Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

11 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

vom 1. Oktober 2009



Mediainformationen 8.2

13 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlusstermin und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenauschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16 Aus einer Auflagenminderung kann nach Maßgabe des Satzes 2 bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die Garantiaufgabe unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn und soweit sie

bei einer Garantiaufgabe bis zu 50 000 Exemplaren mindestens 20 v. H.,

bei einer Garantiaufgabe bis zu 100 000 Exemplaren mindestens 15 v. H.,

bei einer Garantiaufgabe bis zu 500 000 Exemplaren mindestens 10 v. H.,

bei einer Garantiaufgabe über 500 000 Exemplaren mindestens 5 v. H. beträgt.

Eine Auflagenminderung aus Gründen der Ziff. 23 bleibt unberücksichtigt. Als Garantiaufgabe gilt die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder, wenn eine Auflage nicht genannt ist, die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorausgegangenen Kalenderjahres. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17 Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Zifferanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Zifferanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

Dem Verlag kann ein einzelvertraglich als Vertreter das Recht eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen, Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise falls der Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

18 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

19 Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.

20 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmern wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

21 Wird für konzernverbundene Unternehmen eine gemeinsame Rabattierung beansprucht, ist der schriftliche Nachweis des Konzernstatus des Werbungtreibenden erforderlich. Konzernverbundene Unternehmen im Sinne dieser Bestimmung sind Unternehmen, zwischen denen eine kapitalmäßige Beteiligung von mindestens 50 Prozent besteht.

Der Konzernstatus ist bei Kapitalgesellschaften durch Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers oder durch Vorlage des letzten Geschäftsberichtes, bei Personengesellschaften durch Vorlage eines Handelsregisterauszuges nachzuweisen. Der Nachweis muss spätestens bis zum Abschluss des Insertionsjahres erbracht werden. Ein späterer Nachweis kann nicht rückwirkend anerkannt werden. Konzernrabatte bedürfen in jedem Fall der ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung durch den Verlag.

Konzernrabatte werden nur für die Dauer der Konzernzugehörigkeit gewährt. Die Beendigung der Konzernzugehörigkeit ist unverzüglich anzuzeigen; mit der Beendigung der Konzernzugehörigkeit endet auch die Konzernrabattierung.

22 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelieferten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.

23 Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höherer Gewalt, illegalem Arbeitskampf, rechtswidriger Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung und dergleichen – sowohl im Betrieb des Verlages als auch in fremden Betrieben, derer sich der Verlag zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient – hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsobjekt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier Quartale verkauften oder auf andere Weise zugesicherten Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte oder zugesicherte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.

**SCHMIDT
RÖMHILD**

DEUTSCHLANDS
ÄLTESTES
VERLAGS- UND
DRUCKHAUS
SEIT 1579

Max Schmidt-Römhild · Mengstraße 16

23552 Lübeck · Tel. 04 51/70 31-01 · Fax 04 51/70 31-2 80

www.schmidt-roemhild.de · info@schmidt-roemhild.de

Zweigniederlassung Essen:

Kronprinzenstraße 13 · 45128 Essen · Tel. 02 01/81 30-0 · Fax 02 01/8130-108

Verlagsgruppe:

Verlag Beleke, Essen, Dortmund, Lübeck, Wiesbaden

Nobel-Verlag GmbH, Essen, Wiesbaden · DAS RATHAUS Verlagsges. mbH Essen

SCHMIDT-RÖMHILD - Deutschlands ältestes Verlags- und Druckhaus seit 1579 -,
Lübeck, Berlin, Essen, Leipzig, Rostock, Schwerin, Wiesbaden

Schmidt-Römhild Kongressges. mbH, Lübeck

Hansisches Verlagskontor GmbH, Lübeck

ELVIKOM Film-Verlag GmbH, Essen

ntv - neue television - Film-TV-Produktion GmbH, Essen

Adressbuchverlag Erich Wandler e.K., Aachen